

**Informationspflichten, wenn die Erhebung der Daten
bei der betroffenen Person erfolgt (Art. 13 DSGVO)/
nicht bei der betroffenen Person erfolgt (Art. 14 DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Sterbefalls (Durchsetzung des SächsBestG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Sterbefall im Programm Hades bearbeiten zu können:

- Terminplaner für Bestattungen und Vorgänge,
- Karteikartenmanager,
- Personendatenverwaltung (Personenkonto-Nr., Name, Vorname, Geburtsname, Titel, Anrede, frühere Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Geburtsdatum, Sterbedatum, Bestattungsdatum),
- Grab nach Information durch die Friedhofsverwaltung (Bestattungsart, Grab-Nr., Grablage),
- Leistungsverwaltung,
- Erstellung von Rechnungen (Personenkonto-Nr., Name, Vorname, Geburtsname, Titel, Anrede, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Tel-Nr., Fälligkeit, Rechnungsdatum, Fälligkeitsdatum, Entgelthöhe),
- Auswertungsmöglichkeiten

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b und c DSGVO in Verbindung mit der Einwilligungserklärung / SächsBestG verarbeitet.

Erhebung bei Angehörigen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- x **Empfänger innerhalb der Kommune**
 - Kämmerei
 - Tiefbauamt

- x **Dritte**
- Zahlungspflichtige (i.d.R. Angehörige oder Auftraggeber),
 - Auftragnehmer für gewünschte Leistungen

um

- den Sterbefall korrekt bei der Friedhofsverwaltung zur Beisetzung anmelden zu können,
- gewünschte Leistungen beauftragen zu können (Todesanzeigen, Danksagungen, Trauerbindereien und sonstige Leistungen)
- die korrekte Abrechnung und Zahlungsabwicklung für Bestattungsrechnungen zu gewährleisten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 SächsBestG. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um den auf Grund des SächsBestG bestehenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann mit Ihnen kein Vertrag zur Abwicklung eines Sterbefalls geschlossen werden,
- können gewünschte Serviceleistungen nicht erbracht werden,
- kann gemäß § 10 Abs. 3 SächsBestG die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde auf Kosten des Bestattungspflichtigen für die Bestattung sorgen

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.